

---

**665/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Heinzl  
und Genossinnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Fachhochschul-Studiengänge in St. Polten

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur plant aufgrund der Vorgaben des Bundesbudgets der nächsten beiden Jahre eine radikale Kürzung der Bundesbeiträge der Fachhochschul-Studiengänge bzw. Fachhochschulen.

Für alle bis einschließlich im Jahr 2000 bewilligten (im Vollausbau befindlichen) Studiengänge soll der seit 1993 pauschalierte und nicht valorisierte Beitrag pro Studienplatz (90 % der vom Bund 1993 selbst ermittelten Normkosten) um 20 % reduziert werden. Anzumerken ist, dass die Inflationsrate in diesem Zeitraum ebenfalls ca. 20 % betragen hat und dass insbesondere im Sozialversicherungsbereich neue Regelungen in Kraft gesetzt wurden („Werkvertragsregelung“), die im Bereich der Personalkosten ebenfalls einen Kostenschub von mindestens 10 % verursacht haben, sodass die effektive Kürzung seit Gründung des Fachhochschulwesens bereits ca. 30 % beträgt.

Trotz dieser finanziellen Restriktionen ist es - vor allem durch das Engagement der Länder und Gemeinden - gelungen, das Fachhochschulwesen in Österreich zu einer „Erfolgsstory“ zu entwickeln. Eine Entwicklung, die aber noch lange nicht abgeschlossen ist. Dass diese Beiträge des Bundes von allem Anfang an nicht überhöht waren, erkennen Sie auch aus den Aussagen des Rechnungshofes über die Prüfung der Fachhochschule Wr. Neustadt im Jahr 2002 (vgl. Wahrnehmungsbericht Rechnungshof ZI 860.018/002-E1/03), wo festgestellt wird, dass „... das Beispiel der Fachhochschule Wr. Neustadt zeigte, dass mit den seit Beginn nicht valorisierten Zuschüssen in wirtschaftlichen Studiengängen gerade noch das Auslangen gefunden werden konnte. Für technische Studiengänge waren die Normkosten zu niedrig angesetzt.“

Es ist geplant, ab 1. Oktober 2003 die Kürzungen vorzunehmen und darüber hinaus alle Förderverträge des Bundes, egal wie lange sie noch laufen, mit 30. September 2005 zu beenden, ohne dass bekannt ist, wie es nach diesem Zeitpunkt weitergehen soll. Zu vermuten

ist, dass die Länder und Gemeinden, die in vielen Fällen Miteigentümer bzw. Alleineigentümer von Trägergesellschaften sind, die fehlenden Mittel zu substituieren hätten. Die Größenordnung für 2 Jahre - bis 30. September 2005 - beträgt für den gesamten Sektor ca. € 45 bis 50 Millionen..

Der Standort St. Polten würde durch die geplanten Maßnahmen, zumindest nach dem von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 9. Juli 2003 übergebenen Unterlagen zwischen Herbst 2003 und Herbst 2005, durch die Kürzungen mit € 1.868.582,53 massiv betroffen. Bei Umsetzung der Maßnahmen mussten Personalkündigungen ausgesprochen, die drastische Einsparung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Internationalisierung, Weiterbildung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit, der eingeleitete Aufbau einer Referatsstruktur, der im Bericht der institutionellen Evaluierung als äußerst positiv bestätigt wurde, in Frage gestellt und Investitionen bis auf ein Minimum zurückgenommen werden. Die St. Pöltner Trägergesellschaft könnte bei Umsetzung der geplanten 20 %-Kürzung, so wie andere Trägergesellschaften, dem durch das FHStG und die mit Bescheid genehmigten Anträge der Fachhochschul-Studiengänge auferlegten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Den einzelnen Standorten und dem im Aufbau und der Konsolidierung befindlichen Fachhochschul-Sektor entsteht durch diese Maßnahme ein qualitativer und in weiterer Folge ein Imageschaden. Es ist kontraproduktiv, einen Sektor, der knappe zehn Jahre zur Etablierung hatte und sich keineswegs noch konsolidiert hat, mit derartigen einschneidenden Kürzungen in seinem Fortbestand zu schädigen bzw. zu gefährden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Auf welche Weise ist die Finanzierung der bestehenden Fachhochschul-Studiengänge in St. Polten trotz der 20 %igen Kürzung in den nächsten Jahren und insbesondere ab 2005 - nach Beendigung der Förderverträge des Bundes - gesichert?
2. Wie werden Sie die Finanzierung zusätzlicher Fachhochschul-Studiengänge und den dringend notwendigen Ausbau von Fachhochschul-Studienplätzen sicherstellen können?

3. Wenn die Bundesländer zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge aufwenden müssen, ist dies auch mit den Vertretern der Bundesländer abgesprochen?
4. Ist geplant, dass die Studierenden durch höhere Gebühren zur weiteren Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge beitragen müssen?